

**Fachbereich:**

**Fach/Lehreinheit:**

**Nr. der Lehrveranstaltung:**

**Name der/des Lehrbeauftragten:**

**Begründung nach § 26 BremHG für zeitlich befristete Lehraufträge:**

- zur Ergänzung und Erweiterung des Lehrangebots
- für einen durch hauptberufliche Lehrkräfte vorübergehend nicht gedeckten Lehrbedarf
- für einen Lehrbedarf, dessen zeitlicher Umfang den Einsatz hauptberuflicher Lehrkräfte nicht rechtfertigt
- für Lehrveranstaltungen, für die ein Praxisbezug erforderlich oder erwünscht ist

**Lehrauftragsarten nach § 4 LAO:**

- **professoraler Lehre**  
(liegt vor, wenn es sich um einen in der Regel durch Professoren zu vermittelnden Lehrstoff handelt. In der Lehrveranstaltung muss eine eigenständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden stattfinden und eine wissenschaftlich fundierte Übermittlung der durch Forschung gewonnenen Erkenntnisse gewährleistet sein)
- **nichtprofessoraler wissenschaftlicher Lehre**  
(liegt vor bei einer Lehrtätigkeit, die in der Regel von Angehörigen des akademischen Mittelbaus (§§ 21 bis 23 BremHG) selbständig oder als Dienstleistung erbracht wird und nicht dem Anspruch von Absatz 2 Satz 2 genügen muss)
- **Vermittlung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (Praxisbezug)**  
(entspricht der Lehre von Lehrkräften für besondere Aufgaben gemäß § 24 BremHG)

**Mit dem Lehrauftrag soll Lehre in folgenden Bereichen des Curriculums abgedeckt werden:**

- im Bereich des Pflichtcurriculums
- im Bereich des Wahlpflichtcurriculums
- im Bereich der Wahlfächer